

Drei Monate Gefängnis für Frau Hessolde Schnabel

Berlin. Die Hauptverhandlung gegen die der Testamentsfälschung angeklagte Frau Hessolde Schnabel geb. Gräfin Leiningen begann am Donnerstag, dem 5. Oktober, gegen 10 Uhr abends; das Urteil wurde kurz vor Mitternacht gesprochen. Frau Hessolde Schnabel wurde der schweren Urkundenfälschung schuldig gesprochen und unter Zubilligung mildernder Umstände zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Verhandlung bot nicht viel Ueberraschendes; da die Angeklagte geständig war, war auf die Ladung von Zeugen verzichtet worden. Auf das eheliche Zusammenleben des Ehepaars Schnabel wurde nicht eingegangen. Auch die Angelegenheit, daß Professor Schnabel, der als Jude gestorben war, auf Veranlassung der Frau Schnabel, die vorgab, er sei zum Christentum übergetreten, auf einem christlichen Friedhof sein Grab gefunden hat, stand nicht zur Verhandlung.

Zu Beginn der Verhandlung verlas der Vorsitzende den Wortlaut des gefälschten Testaments: „Ich setze meine Frau als Erbin ein, meine Mutter soll nur den Pflichtteil bekommen, aber nicht Erbin sein. Professor Dr. Alfred Schnabel.“ Nach seiner Kenntnis der Akten erzählt der Vorsitzende dann den Vorgang der Fälschung des Testaments. Die Angeklagte bestätigt alles. Auf Befragen des Vorsitzenden motiviert sie ihre Handlungsweise damit, daß sie glaubte, im Sinne ihres verstorbenen Mannes zu handeln, wenn sie die Schwestern Professor Schnabels, die schlechte Charaktere hätten, leer ausgehen läßt. Die Mutter ihres Mannes aber wollte sie sicherstellen.

In seiner Anklagerede führte der Staatsanwalt aus, die Motive der Angeklagten seien nicht glaubhaft, ihr Ziel war, sich das Erbe zu sichern. Es seien ihr aber mildernde Umstände zuzubilligen. Er beantragte sechs Monate Gefängnis.

Nach einer halbstündigen Beratung verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Westerkamp, das oben wiedergegebene Urteil.

Amtsenthaltung eines Stadtobersekretärs wegen Verleumdung der jüdischen Religion

Berlin. (JTA.) In der heutigen Bezirksverordnetenversammlung in Charlottenburg wurde von der gesamten Fraktion der Mitte, der außer den Demokraten auch die Wirtschaftspartei und das Zentrum angehören, folgende eigentümliche Angelegenheit zum Gegenstand einer Interpellation des Bezirksamtes gemacht:

In einem Prozeß, der vor dem Jugendamt geführt wurde, erklärte der amtierende Amtsrichter, einer der Parteien den Eid abnehmen zu müssen. Der Betreffende war Jude. Da machte der Stadtobersekretär Meyer, der in der Vertretung der

Stadt Charlottenburg erschienen war, den Einwand, man müsse bedenken, daß die jüdische Religion einen Meineid gestatte. Er wurde darauf von dem Amtsrichter sofort auf das schärfste zurückgewiesen und ihm eröffnet, daß derart widersinnige Märchen längst widerlegt seien.

Die interpellierende Fraktion fragte nun an, was das Bezirksamt in diesem Falle getan habe, wo ein von der Allgemeinheit besoldeter Beamter in Vertretung der Stadt einen Teil der Bevölkerung des Meineides bezichtigt habe.

Bürgermeister Augustin, der die Interpellation sofort beantwortete, erklärte, es habe sich um einen bis dahin unbescholtenen Beamten gehandelt, der bereits acht Jahre Charlottenburg vor dem Jugendgericht vertrete. Das Bezirksamt bedauere die ganze Angelegenheit unendlich. Es habe bereits den Schuldigen von seiner Stellung entbunden und die Disziplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet.

Es folgte eine Erklärung der Rechten, die durchaus den Ausführungen beistimmte.

Aus der jüdischen Welt

Sinkender Prozentsatz der Juden in der russischen Kommunistischen Partei

Den Aufstellungen der ökonomisch-statistischen Sektion beim Jüdischen Wissenschaftlichen Institut in Berlin ist zu entnehmen, daß sich zwar die Zahl der Juden in der russischen Kommunistischen Partei von 19 562 im Jahre 1922 auf 37 000 zu Beginn 1926 erhöht, daß sich aber gleichzeitig ihr Einfluß innerhalb der Partei stark verringert hat, da in der gleichen Periode die Zahl der Nichtjuden in der Kommunistischen Partei im Verhältnis noch viel stärker angewachsen ist. 1922 betrug der Prozentsatz der Juden in der Partei 5,2, gegenwärtig ist der Prozentsatz nicht mehr als 3,6.

Ungefähr die Hälfte der jüdischen Kommunisten wohnt in den zentralen russischen Gouvernements. Dort beträgt ihr Prozentsatz zur allgemeinen Zahl der Kommunisten noch weniger als 3 Prozent, da ja in diesen Gebieten die Industrie mit der Hauptmasse kommunistischer Arbeiter konzentriert ist. In der Ukraine zählt man im ganzen 14 353 jüdische Kommunisten, in Weißrußland 3922.

Die Hauptmasse der russischen Kommunisten setzt sich aus städtischen Elementen zusammen. Auf je 1000 der städtischen nichtjüdischen Bevölkerung in der Ukraine werden 23 Kommunisten, auf je 1000 der städtischen jüdischen Bevölkerung 9 Kommunisten gezählt. Die große Mehrheit der jüdischen Kommunisten widmet sich der allgemeinen Parteiarbeit und haben keinerlei Beziehung zu jüdischen Angelegenheiten. Die Jewsektia, in deren Händen die Arbeit unter der jüdischen Bevölkerung konzentriert ist, setzt sich aus einer Gruppe von kaum 2000 Personen zusammen.

In der Ukraine bestehen gegenwärtig 121 jüdische Sowjets in Orten mit einer Gesamtbevölkerung von 200 000 jüdischen Seelen. Das bedeutet, daß gegenwärtig ungefähr 15 Prozent der jüdischen Bevölkerung der Ukraine ihre eigene Selbstverwaltung mit jüdischer Geschäftssprache haben.

Noch einmal „Das Abenteuer des Rabbiners“

Dem „Kölnischen Wochenblatt“ entnehmen wir: Zu unserem Bericht über die Affäre des Rabbiners Schapira in Radymno, die zur Verhaftung der Amerikanerin Frau Rubin und ihrer Einlieferung ins Przemysler Gefängnis geführt hatte, erhielten wir neuerliche Mitteilungen, die geeignet sind, die ganze Angelegenheit in ein anderes Licht zu setzen:

Frau Rubin, die schon 27 Jahre in Amerika lebt, hat vor zwei Jahren den Rabbiner Schapira kennen gelernt, der sich ihr als Witwer vorstellte. Da auch sie selbst Witwe war, gingen sie eine gesetzliche Ehe ein. Nach fünfmonatiger Ehe äußerte der Rabbiner den Wunsch, nach Polen zwecks Verheiratung zweier seiner Töchter zu reisen. Frau Rubin war damit einverstanden und übergab ihm in Gegenwart des Rabbiners Leibisch Ploer (60., Street Nr. 263) 1000 Dollar und Schmuck im Werte von 2000 Dollar. Als der Rabbiner eine zeitlang nichts von sich hören ließ, fuhr Frau Rubin nach Polen und erfuhr dort, daß der Rabbiner verheiratet sei und neun Kinder besitze. Sie verlangte von ihm die Scheidung, die der Rabbiner ihr auch versprach. Plötzlich wurde sie am ersten Raschaschanah-Tage verhaftet. Durch die gerichtliche Untersuchung wird hoffentlich die ganze Angelegenheit in kurzer Zeit geklärt.

Ein früheres Mitglied des persischen Parlaments in eine Verschwörung gegen den Schah verwickelt

London. (JTA.) Das frühere Mitglied des persischen Parlaments, Hayeem, ein Jude, wurde in Teheran unter dem Verdachte, an der vor kurzem aufgedeckten Verschwörung gegen den Schah teilgenommen zu haben, verhaftet. Es verlautet, daß mehrere der Verschwörer standrechtlich erschossen worden sind.

Die große Mode! Strick-Bekleidung

für die Straße, Reise und im Haus, für jeden Sport
Pull-over, Jacken, Westen, Mäntel, Röcke usw.
reizende Neuheiten in allen Größen und Weiten
für Damen, Herren und Kinder

Riesen-Auswahl! Niedrige Preise!
Spezialgeschäft

W. Dahlhaus

Reichsstraße 4-6, Specks Hof

Die Kreuzesbrücke

(Eine Geschichte aus dem alten Prag.)

Die Moldau, die sich trägt durch Prag, die alte Hauptstadt der Tschechoslowakei windet, teilt die Stadt in zwei ungleiche Teile, von denen der kleinere und ältere Teil auf dem Nordufer und der größere und neuere auf dem Südufer liegt. In der alten Stadt befinden sich die öffentlichen Gebäude, das jüdische Ghetto und die Ruinen der Wälle und Befestigungen, die einst die böhmische Hauptstadt umgaben. In dem neueren Teil sind die modernen Geschäftshäuser und die Wohnviertel. Diese beiden Teile der Stadt werden durch eine Reihe massiver Brücken verbunden, die den trägen Lauf des Stromes würdevoll und anmutig überspannen. Auf der am weitesten entfernten, der Karlsbrücke, erhebt sich ein ungeheures Kruzifix und an dessen beiden Seiten Steinstatuen mittelalterlicher Heiligen. Das Kreuz selbst ist nicht bemerkenswert, ebenso die Statuen an den Seiten. Bemerkenswert an der ganzen Gruppe ist die wunderliche Inschrift um die Arme des Kreuzes herum und die Gedenktafel am Fuße des Kreuzes. Die Inschrift ist hebräisch; in bronzenen Lettern sind die hebräischen Worte zu lesen: Kodosch, Kodosch, Kodosch, Adonai Zebaoth! (Heilig, Heilig, Heilig, ist der Herr der Heerscharen.) Und die Gedenktafel am Fußende erzählt eine Geschichte von jüdischem Opfermut und Gottesfurcht, die kaum ihres gleichen in der Welt findet.

Es lebte einmal in Prag ein Jude namens Reb Zorach Karpeles, ein sehr frommer alter Mann, der sehr gelehrt und barmherzig war. Er führte ein großes Geschäft und erwarb ein beträchtliches Vermögen. Aber er häufte nicht sein Geld auf; im Gegenteil, überall suchte er armen Leuten in der Not zu helfen. Eines Tages ging Reb Zorach durch die Straßen von Prag, tief in Gedanken an seine verschiedenen Geschäftsunternehmungen. Auf seinem Wege kam er an die Moldau, an der jenseits das jüdische Viertel lag. Als Reb Zorach gerade die Karlsbrücke überschreiten wollte,

näherte sich eine Kirchenprozession von Priestern und Betenden, die Kruzifixe trugen und Gebete sangen. Reb Zorach ging schnell zur Seite, um die Prozession vorübergehen zu lassen. Aber einige der Leute stürzten sich plötzlich, ohne ersichtlichen Grund, auf ihn und begannen ihn zu schlagen, weil er sein Haupt nicht entblößt hatte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies eine bloße Erdichtung war, eine passende Entschuldigung, einen Kampf verursacht zu haben — denn die Leidenschaften des Volkes konnten in jenen Zeiten leicht erregt werden, und die Hilflosigkeit der Juden machte sie leicht zu Opfern aller Arten von Mißbräuchen. Ob es nun so gewesen ist oder nicht, jedenfalls fesselten ihn die Führer der Bande an Armen und Beinen, nachdem sie ihn blutig geschlagen hatten und brachten ihn als Gefangenen zum Richter. Ohne selbst die Förmlichkeit eines Verhörs oder einer Untersuchung wurde er ins Gefängnis geworfen. Viele Tage schmachtete Reb Zorach in dem Gefängnis. Endlich kam der Tag seines Gerichts, aber anstatt befreit zu werden, wurde Reb Zorach durch das Kirchengeschicht der Stadt Prag zum Tode verurteilt. Dieser Urteilsspruch wurde gefällt, weil Reb Zorach der religiösen Prozession nicht die gebührende Achtung erwiesen hatte. So lautete wenigstens das Urteil. Reb Zorach bezeugte seine Unschuld und, daß er nichts in böser Absicht getan hätte. Aber es nützte alles nichts. Voller Verzweiflung bot er nun alle seine Güter als Lösegeld an, wenn man ihm nur sein Leben lassen wollte. Plötzlich hatte der Würdenträger, vor dem der Fall verhandelt wurde, einen Einfall: er wolle das Todesurteil zurücknehmen, aber er wollte dem Unglücklichen ein Urteil auferlegen, das einem gesetzestreuem Juden sogar schlimmer als der Tod sein mußte. „Nun gut,“ sagte der Richter, „eure Reichtümer können euch noch retten. Wir verlangen von euch etwas ganz einfaches. Ihr sollt mit eurem eigenen Gelde ein großes bronzenes Kreuz errichten lassen und darauf bogenförmig in hebräischer Sprache einen Spruch aus eurer eigenen Bibel einschreiben. Wenn ihr das tun wollt, so soll euer Leben geschont werden. Wenn nicht,

so sollt ihr es mit eurem Kopfe sühnen. Die Anklage, die man gegen euch erhoben hat, wird dann als wahr erwiesen sein. In diesem Falle haben wir nichts weiter mit euch zu tun als euch in die Hände der Henker zu liefern.“ Reb Zorach wußte wohl, daß dieses Urteil eine Bedingung festsetzte, die er nicht annehmen konnte. Aber um Zeit zu gewinnen, bat er um einige Wochen Frist, um sich die Angelegenheit zu überlegen. Er wollte den Rabbiner besuchen, dachte er sich, und ihn fragen, ob er das von ihm geforderte tun könnte. Der Rabbiner von Prag war zu jener Zeit der berühmte Rabbi Meir. Das Unglück, das einen so gottesfürchtigen Mann wie Reb Zorach befallen hatte, hatte ihm schon Aergernis und Schmerzen genug bereitet. Trotzdem wurde er nicht gerührt, als Reb Zorach mit Tränen in den Augen ihm von der Entscheidung seines Richters erzählte. „Nein, Reb Zorach,“ sagte er, „das ist ausdrücklich verboten. Wir dürfen uns keine Bildwerke machen. Wir dürfen es nicht, selbst wenn es unser Leben kostet. Eine solche Sünde ist dem Wesen unseres Glaubens zuwider. Laß einen Menschen lieber sterben,“ sagte der Talmud, „als eine große Sünde begehen. Sei stark mein Sohn und guten Mutes und wanke nicht!“

Im Geiste gebrochen, kehrte Reb Zorach in sein Gefängnis zurück, nun vollständig in sein Schicksal ergeben. Aber noch am selben Tage rief der Rabbi die Aeltesten der Gemeinde zusammen und legte ihnen die Angelegenheit vor. Er machte ihnen klar, daß, wenn sie sich den größten Segen verdienen wollten, sie genügend Geld zusammenbringen sollten, um das Bronzekreuz zu bauen, gemäß dem Urteilsspruch, der Reb Zorach auferlegt worden war und es dem Richter zu übergeben, der die Strafe festgesetzt hatte. Die Männer waren erstaunt über den Vorschlag des Rabbi und der älteste von ihnen, der berühmte Reb David stand auf und sagte: „Reb Meir, wie können wir dieses tun? Das Gesetz ist eigenartig in diesem Punkte. Die Bibel sagt, wir sollen keinerlei Bildwerke machen, und der Talmud ist sogar noch genauer darin. Wollt ihr allen Ernstes eine Gemeinde, wie